

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/BMA

Verantwortliche/r:
Herr Martin Busch

Vorlagennummer:
322/004/2010

Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.10.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.10.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ämter 30 und 61, Citymanagement

I. Antrag

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
 - c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
 - d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.

2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Markt-Konzeptes soll es sein, dass sich der Wochenmarkt als „Frischezentrum“ im Herzen der Altstadt zu einem lebendigen, attraktiven Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens, aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher - und damit zu einem Magneten in der Innenstadt - entwickelt. Dazu soll die Attraktivität des Marktes gesteigert und dieser fester im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 144/2009 vom 28.04.2009 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Erlanger Wochenmarkt beantragt. In Ergänzung dazu wurden mit SPD-Fraktionsantrag Nr. 061/2010 vom 22.06.2010 eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen eingebracht.

In mehreren Gesprächsrunden wurden mit den Beteiligten (insbesondere Marktbesucher, Einzelhandel, Stadtratsfraktionen, Altstadtforum) die von der Verwaltung unter Einbeziehung der örtlichen Markthändler entwickelten Lösungsansätze diskutiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das im Antrag genannte Maßnahmenkonzept unter Ziffer 1 a) bis g) eingeflossen.

Die angeregte Zusammenführung des jeweils freitags auf dem Rathausplatz stattfindenden Bauernmarktes mit dem Erlanger Wochenmarkt wurde intensiv geprüft. Aufgrund der strikt ablehnenden Haltung sowohl der Besucher des Wochenmarktes als auch der Vertreter des Bauernmarktes ist dieser Vorschlag nach Auffassung der Verwaltung nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß immer relativ kurzfristig auftretenden Fragestellungen und Probleme der Marktbesucher ist nach Einschätzung der Verwaltung eine nur in größeren Abständen stattfindende „Marktversammlung“, wie sie im Fraktionsantrag gefordert wurde, nicht das geeignete Forum zur Lösung von Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Marktbetrieb. Die Verwaltung steht in täglichem Kontakt mit den Markthändler und kann daher zeitnah auf entsprechende Anliegen reagieren. Zudem haben die Marktbesucher jederzeit die Möglichkeit, über ihren Sprecher allgemeine Themen des Marktbetriebes an die Stadt heranzutragen. Eine „Marktversammlung“ kann jedoch im Bedarfsfall grundsätzlich immer einberufen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung des im Antrag aufgezeigten Konzeption wird in einem ersten Schritt die gemäß § 69 Gewerbeordnung erforderliche Marktfestsetzung angepasst. Nach verwaltungsinterner Abstimmung ist zur Bereinigung zwischenzeitlich überholter Bestimmungen eine weit umfänglicher Überarbeitung der Marktsatzung anzustreben, als es aufgrund der notwendigen Anpassungen hinsichtlich der o. g. Maßnahmen zwingend notwendig wäre. Um die Neukonzeption nunmehr zeitnah umsetzen zu können, wird daher zunächst kurzfristig die unbeschadet des Satzungsrechts mögliche gewerberechtliche Festsetzung der Erlanger Märkte neu gefasst.

Unabhängig von den erforderlichen rechtlichen Schritten wurden zwischenzeitlich eine Reihe von neuen Marktbesckickern zugelassen.

Dabei wurde vor allem auf eine Erweiterung des Sortimentsspektrums geachtet. Zudem wurde eine Verdichtung des Marktangebots, insbesondere an nachfrageschwachen Wochentagen, durch zeitgesplittete Mehrfachvergabe von Standplätzen vorgenommen. Die aktuelle Beschickerliste ist nachfolgend beigefügt (Neuzulassungen sind durch Hinterlegung markiert).

Belegung der Marktstände (Stand: 10/2010)

Platz- Nr.	Ware:	Markttage:					
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1	Obst und Gemüse Selbstanbau	x			x		x
2	Bratwurststand	x	x	x	x	x	x
3	Fleisch und Wurstwaren	x	x	x	x	x	x
4	Fleisch und Wurstwaren				x		x
5	Brathähnchen		x		x		
	Pferdefleisch und -wurst franz. Spezialitäten				x		
6	Süßer Imbiss	x	x	x	x	x	x
7	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
8	Obst und Gemüse		x		x		x
9	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
10	Geflügel, Eier, Nudeln, Selbsterz.				x	x	x
11	Blumen						x
12	Obst und Gemüse		x	x	x	x	x
13	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
	Allgäuer Spezialitäten		x				
14	Obst und Gemüse						x
	Ungarische Feinkost				x		
15	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
16	Küchle			x			x
17	Pflanzen aus Selbstanbau		x		x		x
18	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
TPI 19	Naturdekorationen und Gestecke					x	x
20	Stauden und Pflanzen		x		x		x
21	Blumen	x	x	x	x	x	x
22	Trockenfrüchte	x	x	x	x	x	x
23	Blumen		x	x	x	x	x
24	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
25	Geflügel und Fisch					x	x
26	Oliven und Käse	x	x	x	x	x	x
27	Obst und Gemüse Selbstanbau				x		x
	Räucherfisch		x	x		x	
28	Fleisch und Wurstwaren						x
	Tee und Gewürze		x			x	
	Frischer Fisch				x		
29	Honig					x	x
30	Oliven und Antipasti	x	x	x	x	x	x
31	Ziegenkäse						x
	Thüringer Wurstwaren			x			
31	Polnische und schlesische Spezialitäten				x		
32	Creperie	x	x	x	x	x	x
33	Biokäse		x	x	x	x	x
34	Olivenöl				x	x	x
TPI bei 13	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
TPI auf Nr. 20	Obst aus eigenem Anbau					x	
TPI Schloßpl.	Rosen aus eigener Zucht und Anbau						x
TPI Schloßpl.	Spargel	x	x	x	x	x	x
Anzahl Marktbesucher		12	24	17	30	23	37

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- 1.
2. Die für die Ertüchtigung der Infrastruktur (Ziffer 2 des Antrages) erforderlichen Investitionsmittel sind noch zu ermitteln.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsanträge

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 19.10.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann regt an, gestaffelte Gebühren zu erheben und dass sich die Stadt bei der Belegpflicht in der Satzung ein Kündigungsrecht vorbehält, falls ein bestimmter Wochentag trotz Reservierung überwiegend nicht genutzt wird.

Oberbürgermeister Dr. Balleis beabsichtigt auswärtige Beschicker, die selbst angebautes Obst und Gemüse anbieten, anzuschreiben, ob sie dieses nicht am Wochenmarkt anbieten wollen.

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet für die nächste UVPA-Sitzung um Auskunft, wie der Schlossplatz in den Wochenmarkt integriert wird, bzw. wie die weiteren Absichten hinsichtlich des Schlossplatzes sind (z.B. Gestaltung, Weihnachtsmarkt).

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.

- c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
 - d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.
2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
 - c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes

bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.

- d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.
2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.10.2010

Protokollvermerk:

Frau StRin Bittner beantragt, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass die erforderlichen Finanzmittel bereits für den Haushalt 2011 anzumelden sind. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, dass die Anregung von Herrn StR Bußmann hinsichtlich einer Gebührenstaffelung dahingehend geprüft wird, ob dies in die Satzung mit einbezogen werden kann. Wenn es hierfür eine rechtliche Grundlage bzw. umsetzbare Handhabung gibt, wird dies die Verwaltung so vornehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
 - c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
 - d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.
2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 35 gegen 11 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang